

Dienstag den 21. Jänner 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 25. November 1867.

1. Dem Thomas Henry Cooper in London (Bevollmächtigter Earl Neuf in Wien, Bauernmarkt Nr. 10), auf Verbesserungen in der Anordnung der Puffer, Zugstangen und dazu gehörigen Federn an Eisenbahnwagen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Franz Swaty, Ingenieur des Wiener Stadtbauamtes, Stadt, Salzries Nr. 33, auf die Erfindung, Eis auf ebenem Boden in großen Massen zu erzeugen, für die Dauer von drei Jahren.

3. Dem John Heaton, Ingenieur zu Langley Mill in England (Bevollmächtigter S. Edgar Paget in Wien, Stadt, Kiemergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung in der Verwandlung von Gußeisen in Stahl und in den dazu verwendeten Mitteln oder Apparaten, auch anwendbar bei der Verwandlung von Gußeisen in Schmiedeeisen, für die Dauer von fünf Jahren.

4. Dem Philipp Bagler und Heinrich Kanfer, beide in Wien, Stadt, Wollzeile Nr. 9, auf die Erfindung einer Rudervorrichtung zur Schiffsbewegung, unter dem Namen „Ruderpropeller,“ für die Dauer eines Jahres.

Am 26. November 1867.

5. Dem Ferdinand Plötterle zu Teischen in Böhmen auf die Erfindung, der Kartoffel- und Weizenstärke ein krystallinisches Aussehen und zugleich die Eigenschaft zu erteilen, daß damit imprägierte Stoffe zc. zc. nicht mehr mit Flamme verbrennen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Joseph Stocksparg, k. k. Hauptmann im Militär-Invalidenhanse in Wien, auf die Erfindung einer Schutzvorrichtung, um Eisenbahn-Zusammenstöße möglichst abzumildern, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Josef Korösi auf die Erfindung eines eigentümlichen Aufheizungs-Apparates, für die Dauer von drei Jahren.

8. Dem Eugene Bertinet, Grundbesitzer in Paris, Auguste Mundel, Kaufmann in Paris, und Jean Etienne Armand de Fleron, genannt Rollin, Büchsenmacher in Vättich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Signungsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines ohne Zünder explodirenden Geschosses, für die Dauer eines Jahres.

Am 27. November 1867.

9. Dem Karl A. Specker in Wien, Stadt, Galvagnihof Nr. 11, auf eine Verbesserung im Verfahren, Eisen mit anderen Metallen auf trockenem Wege zu überziehen, für die Dauer von drei Jahren.

Am 28. November 1867.

10. Dem Max Koch, Shawlfabrikanten in Wien, Marienhilferstraße Nr. 104, auf eine Verbesserung des Shawl-Webestuhles für Façon- und Doubletuch, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 3, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, kann daselbst von Bedermann eingesehen werden.

(149—1)

Rundmachung.

Die für das zweite Semester 1867 auf jede Actie der priv. österr. Nationalbank entfallende Dividende von

Achtundzwanzig Gulden ö. W.

kann vom 17. l. M. an bei der Actiencasse der Nationalbank in Wien behoben werden.

Wien, am 16. Jänner 1868.

Pipit,
Bank-Gouverneur.

Trebisch,
Bank-Director.

(21—2)

Nr. 268.

Verlautbarung.

An der geburts-hilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtssprache am 1. März 1868, zu welchem jede Schülerin, welche die vorgeschriebene Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleihenden systemisirten drei Studienfonds-Stipendien von 52 fl.

50 kr. ö. W. und die normalmäßige Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armut, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der physischen und intellektuellen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde, unfehlbar

bis zum 10. Februar d. J.

bei dem betreffenden diesländigen k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens unkundigen Bewerberinnen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 10. Jänner 1868.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(22—2)

Nr. 41737.

Rundmachung

wegen Besetzung einer Civil-Pensionärsstelle im k. k. Thierarznei-Institute in Wien.

In dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien ist eine Civil-Pensionärsstelle zu verleihen. Mit dieser Stelle ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. ö. W. und Naturalwohnung im Institute noch ein Pauschalbetrag von 50 fl. für Holz und Licht verbunden; ferner wird dem Pensionär in dem Jahre, in welchem er die thierarzneilichen Studien absolviert hat, ein Reisestipendium von 200 fl. ö. W. gewährt, um behufs seiner besseren Ausbildung die Militär- und Privatgestütze, landwirtschaftlichen Anstalten und ausländischen Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sich derselbe verpflichten muß, einen Reisebericht auszuarbeiten und an das hohe k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Die Dauer des Pensionsgenusses ist zunächst auf drei Jahre festgestellt, so daß zwei Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu den strengen Prüfungen entfallen.

Dem Pensionär wird die Zeit, welche er als solcher im Thierarznei-Institute zugebracht hat, bei ununterbrochen dem Staate geleisteten Diensten im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet.

Bewerber um diese Stelle, welche Doctoren der Medicin, ledigen Standes sein müssen und das 30. Lebensjahr keinesfalls überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Laufscheine, Medicinär-Doctors-Diplome, Moralitätszeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche

bis zum 20. Februar 1868

bei der k. k. n. ö. Statthalterei einzubringen.

Bewerber, die bei einer Behörde bereits in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen.

Wien, am 7. Jänner 1868.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

(25—1)

Nr. 49.

Edict.

Bei dem k. k. Landtastel- und Grundbuchsamte in Graz ist eine Kanzlistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 420 fl. wieder zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin auch ihre theoretische Befähigung durch die abgelegte Grundbuchs-führerprüfung nachgewiesen sein muß,

hinnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt der Grazer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 18. Jänner 1868.

(24)

Nr. 20.

Edict.

Das k. k. Kreisgericht in Rudolfswerth als Handelsgericht gibt bekannt, daß in Gemäßheit der mit Note des k. k. Landespräsidiums für Krain vom 6. l. M., Nr. 2951, geschehenen Eröffnung für die im Art. 13 und 14 des Handelsgesetzes vorgesehenen Verlautbarungen im Jahre 1868 die Laibacher Zeitung und das Amtsblatt der Wiener Zeitung bestimmt worden seien.

Rudolfswerth, am 14. Jänner 1868.

(6—3)

Nr. 2463.

Edict.

Hierantrags erliegen nachstehende, aus abgeführten Untersuchungen herrührende Effecten, deren Eigenthümer bisher nicht erforscht waren, als:

1 Taschennmesser, 1 Schnupftuch und 1 Taschennmesser, 2 Leintücher, 1 Schnupftuch, 1 Banka, 6 Paar Sohlen, 1 Körbel, 4 Erdhauen, 1 Taschenseitel, 1 Handhabe, 24 eiserne Eggnägel, 1 altes gelbes Tüchel, 1 blaues Tüchel, 3 Ellen braunes Hosenzug, 17 Ellen blaugeblünte Cottonina, 1 Kamm, etwas weißer und schwarzer Zwirn, mehrere Hasteln, blaue weißgeblünte halb-leinwandene Sacktüchel und bei 10 Ellen leinwand, 2 Portemonnaies, 2 Säcke, 2 Stück roth und blaugestreifter Barchent, diese wahrscheinlich im Herbst 1866 am Markte in Mausthal entwendet.

Die Eigenthümer obiger Sachen werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung zu melden und ihr Recht auf die angesprochene Sache nachzuweisen, widrigenfalls die beschriebenen Sachen veräußert und der Kaufpreis an die Staatscasse abgegeben werden würde.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 24. December 1867.

(14—3)

Nr. 10.

Vicitations-Rundmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der hiesigen k. k. Tabakfabrik die vorräthigen Drilch-, Kuppen-, Strich-, Spagat- und Papier-Skatte, sowie Emballagen von Ziegenhaar, Glastrümmer und altes Eisen

am 4. Februar 1868

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen können sowohl bei den k. k. Finanzdirectionen in Triest und Laibach als auch bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden.

Fiume, den 2. Jänner 1868.

Von der königl. Tabakfabrik-Verwaltung.

(16—3)

Rundmachung.

Bei dem k. k. Zeugartillerie-Commando Nr. 10 zu Stein in Krain wird

am 17. Februar 1868,

um 10 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei eine schriftliche Offert-Verhandlung wegen Einlieferung der für das Jahr 1868 erforderlichen

2500 Stück neuen zweicentrigem Pulverfässer

stattfinden.

Die Lieferungs-Bedingungen sammt einem Offert-Formulare, sowie ein Muster-Pulverfaß können in der hierstelligen Amtskanzlei und in jener des k. k. Zeugartillerie-Filialposten-Commando in Laibach täglich von 8 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Stein, am 11. Jänner 1868.

Vom k. k. Zeugartillerie-Commando Nr. 10.